



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906

209 (7.5.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-419801](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-419801)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zweif Mal.

E 6, 2. Lesefreie und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aannahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin: Dr. Paul Harms, W. 50, Würzburgerstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 3987.
Karlsruhe: Georg Christmann, Helmholzstraße 13. Telefon: Nr. 1907.

Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim“.
Telefon-Nummern:
Direktion, Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (An-
nahmen, Druckarbeiten) 841
Redaktion 877
Expedition 218

Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Erlangerlohn 20 Bfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag M. 2.42 pro Quartal.
Einzel-Nummer 5 Bfg.
Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Bfg.
Kurzweilige Inserate . . . 25 „
Die Reklame-Zeile . . . 60 „

Nr. 209.

Montag, 7. Mai 1906.

(2. Mittagsblatt.)

Der neue badische Schulgesetzentwurf.

(Von unserem Karlsruhe-Bureau.)

V.

Die Beitragspflicht der Gemeinden.

Der Gesetzentwurf schlägt wesentliche Änderungen des § 52 des E.-U.-G. im Sinne einer Entlastung, vor allem aber auch einer starken Mehrbelastung der Gemeinden vor. Die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes, daß für Lehrerstellen, die über die gesetzlich vorgeschriebene Zahl hinaus errichtet werden, von den Gemeinden höhere Beiträge zu leisten sind, als für die gesetzlich gebotenen, ist einer diesbezüglichen, von der zweiten Kammer der Landstände auf dem Landtag 1903/04 gefaßten Resolution entsprechend aufgehoben. Es werden demnach, falls der Gesetzentwurf verabschiedet wird, künftig die betreffenden Gemeinden für eine solche Hauptlehrerstelle nicht mehr 1450 M. und für eine solche Unterlehrerstelle 850 M., sondern nur die in Ziffer 1 a und b vorgesehenen Normalbeiträge zu leisten haben. Nach dem Staatsvoranschlag für die Jahre 1906/07 läßt diese neue Bestimmung für 61 Hauptlehrerstellen und für 88 Unterlehrerstellen in Betracht.

Die in Ziffer 1 a und b vorgesehene Minderung der bisherigen Fassung des Gesetzes ist von weitgehender Bedeutung und bewegt sich nach zwei Richtungen. An Stelle der festen Jahresbeiträge, die von den einzelnen Gemeinden bisher zu leisten waren, sollen nach dem Gesetzentwurf prozentuale Beiträge treten, in der Weise, daß je nach der Ortsklasse 45-70 Prozent von dem Durchschnitt zwischen dem jeweiligen niedrigen und höchsten Vergütungssatz eines nichtetatmäßigen Lehrers zu zahlen sind. Die bisherigen Sätze erfahrene zugleich eine namhafte Erhöhung, durch die insbesondere für die größeren Gemeinden die bisherigen Beiträge um ein wesentliches gesteigert werden.

In eingehender Darstellung rechtfertigt die dem Gesetzentwurf beigegebene Begründung die stärkere Belastung der Gemeinden mit Erwägungen finanzieller und rechtlicher Art. Die Kommission hat die Frage der erhöhten Beitragsleistungen der Gemeinden einer eingehenden Beratung unterzogen, konnte sich aber den von der Regierung gemachten Vorschlägen nicht anschließen. Einmütig lehnte sie das in § 52 aufgestellte neue Prinzip der prozentualen Festsetzung der Gemeindebeiträge ab, in der Erwägung, daß dessen Annahme voraussichtlich jede künftige Besserung der Gehaltsverhältnisse sehr erschweren und zum Gegenstand heftiger Kämpfe in den Gemeinden machen werde. Die Regierung behauerte zwar die Ablehnung dieses Prinzips, auf das sie großen Wert lege, erklärte sich aber bereit, dasselbe in dem Gesetzentwurf fallen zu lassen und an der bisherigen Normierung der Gemeindebeiträge festzuhalten, falls eine entsprechende Erhöhung derselben vorgenommen und insbesondere auf die Einreihung der Lehrer in den Gehaltsstufen verzichtet werde. Werde an letzterer festgehalten, so könne die Regierung auf die prozentuale Festsetzung nicht verzichten. Einmütig war die Kommission der Meinung, daß auch die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Steigerung der Jahresbeiträge der Gemeinden um 120-320 M. für die einzelne Gemeinde als zu weitgehend nicht annehmbar sei. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht,

daß eine so starke finanzielle Mehrbelastung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, die Kräfte der Gemeinden vielfach übersteigen müsse, und daß der Staat, der an der Errichtung und Erhaltung guter und leistungsfähiger Schulen zum mindesten ein ebenso großes Interesse habe wie die Gemeinde und bezüglich der Rechte an der Schule für sich ein sehr weitgehendes Maß derselben beanspruche, in einem stärkeren Umfange an dem Mehraufwand, der sich aus der Gehaltsreform ergebe, teilnehmen könne und solle. Eine stärkere Mehrbelastung der Gemeinden scheint der Kommission um so weniger angängig, als sie in einem Zeitpunkt einsetzt, in dem der Schulaufwand der Gemeinden durch die Veränderungen der §§ 14, 21, 46 und 47 sich erhöht, und insbesondere die sachlichen Ausgaben für Errichtung neuer Schullokale in den nächsten Jahren eine namhafte Steigerung erfahren werden. Durch eine stärkere Herbeiziehung der Gemeinden wird nach Ansicht der Kommission in vielen Gemeinden Mißmut und Unzufriedenheit hervorgerufen, unter der Schule und Lehrerschaft zu leiden haben. Auch würden dadurch wohl die Bestrebungen, die auf eine völlige Verstaatlichung der Schule hinstielen, nur eine Verstärkung erfahren.

Gegenüber der Erklärung der Großh. Regierung, daß ohne Erhöhung der Gemeindebeiträge das Gesetz für sie unannehmbar sei, trat die Kommission, die auf das Zustandekommen des Gesetzes im Interesse von Schule und Lehrerschaft großen Wert legt, von ihrem in der ersten Lesung eingenommenen Standpunkt, an den bisherigen Sätzen festzuhalten, zurück und änderte die Bestimmungen in Ziffer 1 a dahin, daß die Jahresbeiträge für Gemeinden unter 500 Einwohnern von 780 auf 800 M., von 501 bis 1000 Einwohnern von 840 auf 900, von 1001-2500 Einwohnern von 960 auf 1000 M. und über 2500 Einwohnern von 1080 auf 1100 M. erhöht wurden.

Der finanzielle Effekt dieser Erhöhung beträgt nach Mitteilung der Regierung 87 580 M., und nach Abzug des auf die Staatskasse überwälzbaren Gemeindebeitrages 29 860 M. In Erwägung, daß diese Summe für die Staatskasse wohl zu geringfügig sei, hat die Kommission auch die Frage erörtert, ob nicht eine weitere mäßige Erhöhung im Betrag von etwa 10 Proz. der jetzigen Gemeindebeiträge angängig sei. Als Voraussetzung der Zustimmung zu einer solchen Normierung wurde jedoch bezeichnet, daß sie durch einen einmütigen Beschluß herbeigeführt werde. Da ein solcher sich nicht erzielen ließ, hielt die Mehrheit in der endgültigen Abstimmung an der Normierung der zweiten Lesung bezüglich Abminderung der Beiträge auf 800, 900, 1000 und 1100 M. fest und lehnte mit allen gegen 2 Stimmen den Antrag, es solle an den bisherigen Sätzen des E.-U.-G. festgehalten werden, ab. Da in Ziffer 1 a die prozentuale Festsetzung der Beiträge beibehalten ist, erfährt auch Ziffer 1 b eine entsprechende Änderung und beantragt die Kommission folgende Fassung: „für Unterlehrerstellen in allen Gemeinden 700 M.“. Ziffer 2 wurde unverändert angenommen.

Die dem § 52 neu zugesetzte Ziffer II ist im wesentlichen aus § 57 Absatz 1 entnommen und enthält in Absatz 1 Bestimmungen über den Zeitraum, für den die Beiträge nach Ziffer 1 a und b festgesetzt werden; Absatz 2 gewährt den Gemeinden eine finanzielle Erleichterung durch die neue Bestimmung, daß wäh-

rend des in Absatz 1 auf 10 Jahre normierten Zeitraums künftig auch im Falle einer Verminderung der ständigen Lehrerstellen, nicht nur wie bisher im Falle einer Vermehrung, eine neue Festsetzung der Gemeindebeiträge statzufinden habe. — Die Kommission beantragt, § 52 Ziffer 1 a und b in der Fassung der Kommission, im übrigen § 52 unverändert nach der Regierungsvorlage anzunehmen.

In den § 117 ist im Gesetzentwurf in Zeile 7 hinter § 23 noch § 36 eingeschoben und in Zeile 5 werden die Bildungs-Anstalten für Lehrerinnen besonders aufgeführt. Nach der Begründung zum Gesetz-Entwurf bezweckt diese Änderung, die bisher fehlende gesetzliche Grundlage zur statmäßigen Anstellung von Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde auch an andern Anstalten als an Volksschulen sowie von Lehrerinnen am Lehrerinnen-Seminar Prinzessin-Wilhelmslust zu schaffen. In Absatz 3 wird der Höchstgehalt der Hauptlehrerinnen an Mittelschulen für die weibliche Jugend neu mit 2500 M. (bisher 2000 M.) normiert. Da nach dem Änderungsantrag der Kommission diese Hauptlehrerinnen nach § 39 des Gesetz-Entwurfes in den Gehaltsstufen aufzunehmen sind, ist Absatz 3 hier überflüssig und zu streichen. Die Kommission beantragt daher § 117 Absatz 1, 2 und 4 unverändert nach der Regierungsvorlage anzunehmen und Absatz 3 zu streichen.

Dem § 118 ist in dem Gesetzentwurf ein weiterer Absatz zugefügt, der die bisher mangelnde gesetzliche Grundlage bietet, Lehrern an den in Absatz 1 dieses § bezeichneten Anstalten die Eigenschaft nichtetatmäßiger Beamten zu verleihen. Die Kommission beantragt, den weiteren Absatz zu § 118 unverändert nach der Regierungsvorlage anzunehmen.

* * *

Die Petitionen.

Der Kommission wurde folgende auf das Volksschulwesen sich beziehende Petitionen zur geschäftlichen Behandlung überwiesen:

1. des Vorstandes des Badischen Lehrervereins um entsprechende Regelung der Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an den badischen Volksschulen und um Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über den Elementarunterricht;

2. des Vorstandes des Vereins Badischer Lehrerinnen, die Stellung und Vorbildung der Lehrerinnen betr.;

3. der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Städte Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Offenburg und Pforzheim, den § 47 des Gesetzentwurfes über den Elementarunterricht betr.;

4. der Abteilungen Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium, die Änderung des § 2 des E.-U.-G. betr.;

5. des Verbandes der mittleren Städte Baden, den Gesetzentwurf zur Änderung des E.-U.-G. betr.

Diese Petitionen nehmen zum Teil Bezug auf einzelne Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfes und sind durch die Erledigung dieses für erledigt zu erklären. Zum Teil bezwecken sie Änderungen einer Reihe anderer Paragraphen des E.-U.-G., auf die der vorliegende Gesetzentwurf sich nicht bezieht.

Da eine Erörterung und Beschlussfassung über diese zum Teil sehr wichtigen und grundlegenden Paragraphen des Elementarunterrichts bei dem Erben abgehalten und auch richtig die verlässliche Balge gefunden, die als Hauptbelastungszeuge bei dem darauf eingeleiteten Verfahren wegen Betruges diente.

— Ein angenehmer Ehegatte. Ueber die erst vor kurzem geschlossene Ehe des Prinzen Ferdinand von Bayern mit der Infantin Maria Theresia von Spanien, einer Schwester des Königs Alfons, kursieren in spezialisierten Blättern allerhand seltsame Gerüchte. So läßt sich der Triester „Piccolo“ aus Madrid melden, die künftige Familie sei in höchster Entzweiung über das Verhalten des Prinzen. Seine Keilung für geistige Getränke, die schon früher bestand, soll bei ihm jetzt wieder in solchem Grade ausgebrochen sein, daß nicht nur seine Umgebung, sondern auch die Infantin schwer zu leiden haben. Die Königin-Mutter hat an dem Vater des Prinzen, Prinz Ludwig Ferdinand, geschrieben, der in einigen Tagen in Madrid eintreffen und dem Sohne Vorstellungen machen wird. Wenn diese fruchtlos bleiben, wird die Scheidung der Ehe angeleitet werden.

— Teure Reliquien. Aus London wird berichtet: Die Anteilnahme, die man dem Schicksal unglücklicher Königinnen der Vergangenheit entgegenbringt, trägt dazu bei, Reliquien, die sich von ihnen erhalten haben, im Preise sehr hoch steigen zu lassen. So hat ein unwollendeter Brief der Königin Maria Stuart von Schottland bei einer Auktion 18 000 M. erzielt, so die Brillantkette der ermordeten Königin Draga von Serbien 24 400 M. Am Mittwoch wurde bei Christie ein paar Perlenohrringe verkauft, die einst der unglücklichen Königin Marie Antoinette gehört hatten. Die Königin hatte sie ihrer Tochter, der Herzogin Louise von Angoulême geschenkt, die sie wieder ihrer Nichte, der Herzogin Louise von Parma, zum Geschenk machte. Ihre Tochter hat sie dann dem letzten Kaiser überlassen, der sie bei Christie veräußern ließ. Sie brachten 21 000 M. In derselben Auktion brachte ein schönes aus sechs großen Brillanten bestehendes Kreuz mit einer Diamantschleife 30 000 M., ein Brillantohrgehör 23 000 M. Ein Perlenohrgehör mit 62 schön geformten Perlen wurde für 22 400 M. verkauft.

— Ein Denkmal am Vesuv. Wie aus Neapel berichtet wird, soll der Besuch des König Eduard im Vesuv-Observatorium am vorigen Montag durch die Anbringung einer Gedenktafel der Nachwelt überliefert werden. Eine Inschrift besagt die Tatsache hervor, daß der König der erste Herrscher war, der dem Krater eines Vulkans kurz vor dem Ausbruch so nahe gekommen ist . . .

Buntes Feuilleton.

— Die Bibel in 400 Sprachen. In der letzten Jahresversammlung der „Deutschen und Ausländischen Bibelgesellschaft“ in London wurde mitgeteilt, daß im letzten Jahre fast 6 Millionen Exemplare der Heiligen Schrift verbreitet wurden. Die Zahl der Sprachen, in die die Bibel im Auftrage der Gesellschaft übersetzt ist, beträgt jetzt bereits fast 400. Im letzten Jahre wurden elf neue Übersetzungen dieser heiligen Schrift hinzugefügt. Unter diesen befanden sich „Ladahi“, das an der Grenze von Tibet gesprochen wird, „Simpbo“, die Sprache eines Volkes, das im Hügellande des südlichen Assam wohnt, „Auliviu“, das auf einer Insel der Neuen Hebriden heimisch ist, „Yigala“, das Idiom der Wa-Yigalas, die ein großes Gebiet in Deutsch-Ost-Afrika bewohnen, „Saa“, das auf einer der Salomon-Inseln gesprochen wird, und die arabische Umgangssprache, die den Ungebildeten in Ägypten allein verständlich ist.

— Was der Phonograph gut ist. Die meisten Leute betrachten den Phonographen nur als ein Spielzeug und freuen sich, wenn sie in ihrem Hause in aller Bequemlichkeit die Art einer Primadonna oder ein Stück einer berühmten Kapelle hören können. Aber die Sprachwissenschaft ist auch von großem Nutzen für ernstere Dinge und hat sich als gewaltiger Faktor zur Förderung der Philologie und Wissenschaft erwiesen. Weit verbreitet ist bereits die Verwendung des Phonographen, eine gute Aussprache im Sprachunterricht zu erzielen und gewisse Dialekte, die im schriftlichen Begriffe sind, genau zu fixieren. Aber auch in bestimmten einzelnen Fällen hat der Phonograph schon merkwürdige Dienste geleistet, an die sein Erfinder wohl kaum gedacht. So hätte, wie eine englische Zeitschrift erzählt, der Oberst Colin Garding ohne seine Hilfe kaum seine große Forschungsreise in das wilde Innere des Paroselandes und zur Sambesquelle machen können. Die Reise führte durch ein Land, das nur von Schwarzen bewohnt ist, die dem weißen Mann und seinem Gesetze furchtbar Widerstand entgegenzusetzen hätten. König Kenanika war jedoch der Expedition gütig gesinnt, und um den vielen Unruhen in den entlegenen Reichen seiner Besitzungen seine Wünsche zu übermitteln, nahm man die Hilfe des Phonographen in Anspruch. Der Herrscher des Paroselandes sprach seine Befehle in den Schalltrichter hinein und ermahnte alle seine Untertanen, Oberst Garding möglichst behilflich zu sein. Mit diesen Worten besaßener trat der Herrscher seine gefährliche Reise an. Oft genug zeigten ihm die einge-

breiteten Hauptlinge auch offen ihre Feindseligkeit. Dann setzte der Reisende nur den Phonographen in Tätigkeit, und fast zu seinen Füßen vor Schreck hörten die Eingeborenen die Befehle ihres Herrschers aus dem „Sprechrohr“ herorkommen. Mit offenem Munde starrten sie auf das Instrument, jeden Augenblick glaubten sie, der Geist des Königs werde aus dem „Jauberding“ aufsteigen, und dann stellten sie sich dem Oberst bereitwillig zur Verfügung und unterstellten ihm in jeder Weise. So konnte er 8000 englische Meilen zurücklegen, ohne belästigt zu werden oder sich gegen die Schwarzen verteidigen zu müssen. Die amerikanische Regierung verdankt dem Phonographen zum Teil die friedliche Eroberung einer kleineren Inselgruppe südlich von den Philippinen mit einer Bevölkerung von 1.500 000 Seelen. Als die Insel angetert werden sollte, erhoben sich die Eingeborenen in offener Empörung, worauf ein Kriegsschiff zu ihrer Unterwerfung ausgesandt wurde. Schließlich gelang es General Bates, dem Leiter der Expedition, dem Sultan und seine Mutter, die in Wirklichkeit die Regierung leiteten, zu einem Besuch des Kriegsschiffes zu bewegen. In der Staffete brachte einer der Offiziere einen Phonographen zur Belustigung der Gäste herbei. Die Wirkung war überraschend, die Besucher waren starr vor Staunen. Diese günstige Gelegenheit benutzte der General, ließ den Phonographen abstellen und ließ dem Herrscher den Vertrag zur Unterschrift vor. Aber sofort wandte sich der Sultan verdrossen ab, und er wurde von seiner Mutter in seiner Ablehnung energisch bekräftigt. Schließlich erlaubte sie jedoch nach vielem Hin- und Herreden die Unterzeichnung des Vertrages unter der Bedingung, daß sie den Phonographen als Geschenk erhielt. Natürlich operte der Offizier ihm gerne im Interesse des Vaterlandes, der Sultan unterwarf sich, zog mit dem so sehr ersuchten Apparat ab und beglückwünschte sich im Stillen, ein so gutes Geschäft gemacht zu haben. Mit Hilfe eines Phonographen wurde in Ungarn vor einiger Zeit ein Testament gefaßt. Nach ungarischem Gesetz ist der Erblasser auf dem Erblasser in Gegenwart von Jungen männlich Äußerer, rechtskräftig. Das benutzte Alois Szabo aus Szegedin. Kurz vor dem Tode seines Vaters rief er alle Diener des Hauses an das Krankenbett, von dem her sie eine Stimme hörten, daß der Erblasser sein ganzes Gut seinem ältesten Sohn Alois hinterlasse. Die übrigen Familienmitglieder sollten dieses Testament an, aber das Verbot wies sie mit ihren Ansprüchen ab. Später erhielt jedoch die Polizei Kenntnis davon, daß nicht der Sterbende die letzten Worte gesprochen hätte, sondern ein unter dem Bett verborgener Phonograph. Es wurde eine

Inunterrichtsgesetzes voranschicklich in der Kommission schon längere Zeit in Anspruch genommen, auch wohl eingehendere Verhandlungen mit der Grohh. Regierung und zeitraubende Erhebungen durch diese letztere nötig geworden, dadurch aber die Beratung und Befreiung des vorliegenden Gesetzentwurfs durch die beiden Kammern der Landstände sich hinausgeschoben hätte, eventuell auch für diesen Antrag in Frage gekommen wäre, hielt die Kommission im Einvernehmen mit Grohh. Regierung es für zweckmäßig, in eine materielle Behandlung der Petitionen vorerst nicht einzutreten und dieselben für eine künftige, voraussichtlich in nicht ferner Zeit eintretende allgemeine Revision des Elementarunterrichtsgesetzes der Grohh. Regierung als Material zu überweisen. Die Kommission stellt daher den Antrag: Obbe zweite Kammer möge die vorliegenden Petitionen, soweit sie sich auf den Gesetzentwurf beziehen, für erledigt erklären, im übrigen Grohh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 8. Mai 1906.

Der Streik der Maler- und Tünchergehilfen der Städte Mannheim und Ludwigshafen dauert, so wird uns geschrieben, dank der radikalen Haltung der Führer der „Freiorganisierten“ Gehilfen unablässig fort. Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Meister und Gehilfen haben sich — wie bereits mitgeteilt — aus dem einzigen Grunde gescheitert, weil die Führer der freien Gewerkschaft sich wieder einmal auf den hochgradigsten, in jenen Streifen sich des öffentlichen Bewusstseins machenden, von dem ausgeprägtesten Eigendünkel beeinflussten Standpunkt stellten, wie verhandeln in Gemeinschaft mit den Delegierten der christlichen Berufsorganisation nicht mit den Meistern. Fragen wir uns, womit haben die christl. organisierten Maler- und Tünchergehilfen eine solche Behandlung seitens der Freiheitskämpfer im gegnerischen Gehilfenlager verdient, so werden wir vergeblich nach einer Antwort suchen und auch die Herren Führer, die jetzt zum Sturm gegen die Meister und die christl. organisierten Gehilfen blasen, werden keine Antwort auf diese Frage zu geben wissen. Die christl. organisierten Gehilfen haben sich weder von der Verwahrung ferngehalten, noch sind sie sonst wie ihren Kollegen vom freien Verband in den Rücken gefallen. Sie haben die Arbeit mit den anderen niedergelegt, sie haben nach langen vergeblichen Bemühungen in der Lohnkommission der Gehilfen eine Vertretung zu erhalten, ihren Tarif mit denselben Lohnsätzen, wie sie von der anderen Seite aufgestellt wurden, eingereicht und bis heute in aus ihren Reihen kein Streikführer hervorgegangen. Was hat also die Führer der freien Organisation veranlaßt, die dargebotene Hand der Meister zurückzuweisen? Einzig und allein der Haß der christl. Organisation und der Mächtigsten und die Grobmannschafft jener Herren ist schuld daran, wenn der Streik sich noch weiter hinauszieht und wenn dadurch über viele Familien Not und Elend gebracht wird, zu deren Überwindung wieder wochen- und monatelange Arbeit notwendig ist. Die Meister scheinen Recht behalten zu sollen mit ihrem Hinweis, daß die diesmalige Bewegung keine Lohnbewegung, sondern eine Wachtfrage sei. Die Meister hatten den ehelichen Willen, mit beiden Gehilfenorganisationen zu unterhandeln, um zu einer Verständigung zu gelangen, allein ihr Versuch wurde durch das gekennzeichnete Verhalten der „Freien“ unmöglich gemacht. Daß die neuesten, von den „Freien“ inspirierten Veröffentlichungen in den hiesigen und Ludwigshafener Zeitungen auf Seite der Meister oder in den Reihen der Streikenden selbst ernst genommen werden, glauben die Herren wohl selbst nicht. Es ist ja möglich, wir wollen das nicht bestritten, daß bereits 25 Meister den neuen Tarif unterzeichneten, allein umso wichtiger wäre es gewesen zu erfahren, wie

viele Gehilfen bei diesen Meistern die Arbeit aufgenommen haben. Das zu sagen hat man verweigert und anstelle einer runden Zahl das sehr bedauerliche Wortchen „viele“ gesetzt. Ob sich die Meister wohl verblüffen lassen? Wir glauben nicht! Interessant ist aber immerhin die Tatsache, daß jetzt wo Holland in Not ist, auch die hiesigen Meister für gut erachtet werden, die im Westen geratene Position wieder etwas zu festigen. Sonst ist immer nur die „Volkstimme“ das Organ, das die Interessen der Arbeiter — und dazu zählen doch auch die Tüncher und Maler — allein vertritt und jetzt schreit man sich nicht, die bürgerl. „Volkstimme“ zur Stimmungsmaße zu brauchen. Doch auch dieses Mittel hilft den Herren wenig, denn die öffentliche Meinung ist sich klar darüber, daß durch ihren Willen die Lohnbewegung in eine Wachtfrage nach zwei Fronten, nämlich nach der Seite der Meister und nach der Seite der christl. organisierten Gehilfen, umgewandelt worden ist.

Der hiesige „Anzeiger“ widerruft seine Meldung, daß die Bismarckbüste im Stadtpark am „Weltfeiertag“ rot angestrichen gewesen sei.

Y Weersburg, 5. Mai. Das bisher dem Gutbesitzer K. Zinner in Riedelsweiler (Amt Weersburg) gehörige Hofgut der Gemarkung Weersburg in schöner gesunder Lage mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee und die Schweizer Alpen, bestehend aus Dekonomiegebäuden, Acker und Wiesen, Rebland nebst Waldungen, ist samt lebendem und totem Inventar durch Vermittlung der Güteragentur von Oskar Bauer in Mannheim in andere Besitz übergegangen.

Platz, hessen und Umgebung.

Ludwigshafen, 5. Mai. Am 1. ds. Mts. feierte Oberinspektor Biederwolf hier sein 50jähriges Dienstjubiläum als Beamter der Pfälzischen Eisenbahnen. Am 12. August 1853 trat Biederwolf in den Dienst der Pfälzischen Eisenbahnen ein, wurde am 1. März 1886 zum Vorstand der Güter-Epeditoren Ludwigshafen befördert und war von da ab ununterbrochen oberster Leiter des hiesigen Güterdienstes der Pfälzischen Eisenbahnen, bald als Güterkontrolleur (1. Juli 1888), als Güter-Inspektor (1. Juli 1888) und nun als Ober-Güterinspektor (seit 1. Juli 1896).

Ragold, 4. Mai. Die Sammlungen für die Verunglückten und deren Hinterbliebenen haben bis jetzt zusammen über 100 000 Mark ergeben. Die Verwundeten sind jetzt alle außer Lebensgefahr und befinden sich im Zustand der Besserung. Der unglückliche Besitzer des „Hirsch“ hat mit seinem Rinde Ragold verlassen und sich nach Gottmadingen begeben.

Mutschach, 5. Mai. Der in der Spitalhofstraße wohnhafte 47 Jahre alte Winzer Jakob Bauer wurde gestern Nachmittag gegen 8 Uhr, während er in der Nähe der Hagloder Banngrenze mit Grundarbeiten beschäftigt war, mit samt seinem Pferde, das er am Kopf führte, vom Blitz erschlagen.

Stimmen aus dem Publikum.

Elektrische Straßenbahn Mannheim-Rheinau-Schwellingen. Der Herr Einsender in Ihrer Nr. 200 hat eine der aktuellsten Fragen berührt, von der nur zu wünschen bleibt, daß sie im Sinne seiner Anregungen sofort in Fluß geraten und nicht wieder dem Loos des Vergeßensverdens verfallen möge. Die maßgebenden behördlichen Instanzen mögen sich der Aufgabe voll bewußt werden, daß die Verwirklichung der Straßenbahn Mannheim-Rheinau-Schwellingen, von der man doch schon recht

lange spricht, eine der dringlichsten Vorort-Verkehrsforderungen unserer Zeit geworden ist, deren baldige Erledigung nicht durch Dinge und Fragen nebensächlicher Art gehemmt werden sollte. Wir schließen uns mit einem Wort dem Wunsche des Einsenders an: Am Tage der Eröffnung der Gartenausstellung in Mannheim sollte diese Linie befahrbar sein.

Was wurde doch von bürgermeisterlicher Stelle in einer der letzten Mannheimer Bürgerausschüßungen mehr oder weniger wörtlich ausgesprochen. Die Zukunft Mannheims ist abhängig von der Entwicklung des Vorortbahnnetzes. Nun, so beherzige man auch die Wahrheit und Wichtigkeit dieses Gedankens und gebe ihm bald praktische Gestalt! Wer immer von der Verbesserung des Vorortbahnverkehrs die größeren Vorteile einheimisch, die Zentrale oder die peripherisch gelegenen Orte, das alles lokalwirtschaftlich zu untersuchen und festzustellen, bleibt eine schwierige und problematische Sache. Von großen allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowohl, als auch von dem Standpunkt persönlicher Annehmlichkeiten besehen, ist jede gegenseitige Annäherung von Gemeinwesen, jeder verkehrliche Anschluß an Nachbarkommunen und jede darauf hingelende verbessernde Verkehrsvermittlung ein Vorteil für die Gesamtheit der Bevölkerung, ein zeitlicher Fortschritt, an dem jedermann interessiert ist und gegen den sich zu stemmen das verkehrteste ist, was man sich denken kann. Und da ist es wohl in erster Linie die Stadt Mannheim, welche die Pflicht hat, die Vorortbahnverbindung durch Anlage neuer Straßenbahnen rationeller als bisher auszubilden. Sie hat bei dieser Aufgabe in der Hauptsache ihr Augenmerk auf praktisch gelegene Plätze und die Umgebung, sowie auf deren Bedeutung zu richten, sie muß vorsichtig und weitblickend sein in der Wahl derjenigen Orte, die sie in den Vorortverkehr einzuschließen gedenkt.

Ja das alles bisher geschehen? Man blicke auf die Schwesterstadt Ludwigshafen und nehme sich an ihr ein Beispiel. Die Stadt steht jetzt im Begriffe, ihr Straßenbahnnetz bis zu dem entfernten Rheingönheim auszuweiten (von anderen Linien gar nicht zu sprechen). Besitzt diese Linie nur entfernt die Bedeutung der Linie Rheinau-Schwellingen? Reineswegs! Man übersehe nicht, daß durch die Inbetriebsetzung der letzteren Linie nicht nur Rheinau-Schwellingen, sondern noch viele andere rechts- und linksrheinisch gelegene Orte Verkehrsvoorteile genießen würden, so u. a. Altrip, Stengelhof, Brühl, Röhnhof, Reisch, Osterheim, Plankstadt usw. Als Endpunkt den Bismarckplatz Schwellingen gebacht, würde sich derselbe vorzüglich zur Sammel- und Aufnahmestelle des sich aus den Nachbargemeinden Osterheim (das schon jetzt mit Schwellingen brinade zusammenhängt) und Reisch sich ergebenden Personenverkehrs eignen. Ob sich die neue Straßenbahnlinie Mannheim-Rheinau-Schwellingen später einmal mit dem neu aufgetauchten Straßen-Rundbahn-Projekt: Schwellingen - Osterheim-Walldorf-Wiesloch-Rirchheim-Heidelberg-Schwellingen verquiden ließe, müßte abgewartet werden; jedenfalls wären, wenn das letztere Projekt zustande käme, zwei korrespondierende Linien geschaffen, die eine bedeutende und fegende Verkehrs-umwälzung, in deren Genuß sich viele Nachbargemeinden teilen würden, zur Folge hätten. Item, der Brennpunkt bleibt zunächst die baldige Fertigstellung der Straßenbahn Mannheim-Rheinau-Schwellingen.

Ein Schwelinger.

Nur Tatsachen überzeugen!



Die Sunlight Seifenfabrik überreicht Ihnen dieses Probestück und bittet Sie, einen Versuch damit anzustellen.

Mai 1906.

An die Mannheimer Hausfrauen!

Damit die verehrten Mannheimer Hausfrauen in die Lage gesetzt werden, sich über das von der unterzeichneten Firma fabrizierte und seit geraumer Zeit unter dem Namen Sunlight Seife in den Handel gebrachte Fabrikat ein eigenes Urteil durch eine selbständige Prüfung zu bilden, lassen wir gegenwärtig durch unsere Verteilungsmannschaften ein Probestück

Sunlight Seife

unentgeltlich überreichen. Ein damit angefertigter praktischer Versuch wird sicher geeignet sein, etwaige falsche Eindrücke richtig zu stellen.

In betreff der besonderen Eigenschaften der Sunlight Seife erlauben wir uns selbst noch zu bemerken, daß sie in jedem Wasserverhältnis leicht schäumt, sich ohne hartes Aufreiben schnell über große Flächen verteilt und bei nur leichtem Reiben genügende Seifenmengen abgibt. Auf diesen Eigenschaften beruht es, daß die Sunlight Seife in hervorragendem Maße ausgiebig ist, die körperliche Arbeit verringert und die Wäsche schon.

Es ist die Reinigungskraft der Sunlight Seife, obgleich diese vollständig frei von scharfen, ätzenden und die Stoffe angreifenden Zutaten ist, eine ganz außerordentliche.

Sunlight Seife ist absolut neutral und vollständig unschädlich und besitzt dennoch die denkbar größte Reinigungswirkung. Wir garantieren diese Reinheit, indem wir derjenigen Person, welche das Vorhandensein von schädlichen chemischen Substanzen nachweisen imstande ist, einen Betrag von zwanzigtausend Mark bezahlen.

Die Herstellung der Sunlight Seife ist eine gleichmäßige und unter allen Umständen gleichbleibende. Die verehrten Hausfrauen werden deshalb stets in der Lage sein, wo immer Sunlight Seife verkauft wird, dieselbe Güte und Beschaffenheit — mit Ausnahme des natürlichen Trockenheitsverhältnisses — zu erhalten.

Schließlich wollen wir noch die verehrten Hausfrauen höflichst ersuchen, das ihnen vertrauensvoll zur Verfügung gestellte Stück Sunlight Seife selbst zu erproben, die Eigenschaften vorsichtig zu prüfen und ihre Entscheidung ohne Vorurteile abzugeben. Durch diese Prüfung wird sich, wo immer die Verwendung in richtiger Weise erfolgt, die Wahrheit unserer Angaben über die vorzüglichen Eigenschaften der Sunlight Seife ganz und voll herausstellen.

1265

Hochachtungsvoll

Sunlight Seifenfabrik G. m. b. H.

Rheinau bei Mannheim in Baden.

Preiswertes Sonderangebot unserer Spezial-Abteilungen

== Damen-Konfektion - - Putz! ==



Kostume
in neuestem Schnitt mit
Westeinsatz in Leinen,
Satin, Piqué, prima Ver-
arbeitung
von Mk. **1300** an



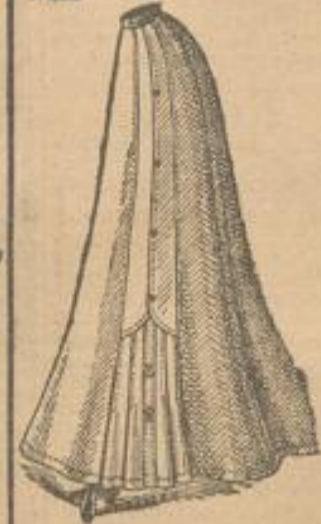
Kostumrock
aus Leinen, Piqué und
beige Waschstoffen
von Mk. **175** an



**Faltenkostüm-
Rock** in Alpaca
reich in Falten
gelegt
von Mk. **1350** an



Unter-Röcke
in Lüster, Leinen, Waschstoffen
in reizender Verarbeitung mit Plis-
volant und Bändchenverzierung
von Mk. **135** an



Kostumrock
in guten engl. Stoffen,
reizend in Falten gelegt
und verziert wie Zeich-
nung
von Mk. **790** an



Staubmäntel
vom einfachsten bis
zum elegantesten
Genre, ganz lang und
3/4 lang
von Mk. **600** an

Damen-Blusen **675** Mk.
Wollmusseline, ganz gefüttert,
in reizenden Mustern.

Damen-Blusen **675** Mk.
Voile in neuesten Mustern, gefüttert mit
schönen modernen Aermeln



Rosshaarhut
äusserst kleidsam, ent-
stehend, mit reicher
Band- und Blumen-
Garnitur
von Mk. **1125**



Neuester Sporthut **425** Mk.
mit Bändchen und Kiel-
Garnitur, sehr chic



Yokohama **275** Mk.
jugendlich kleidsamer Hut mit
Seiden- u. Knopf- od. Kielgarnitur



Echt Manila **290** Mk.
chike Facons mit
eleganter Garnitur



Hut
sehr kleidsames Facon,
mit reicher Blumen- und
Band-Garnitur
von Mk. **425**



Bretonne **145** Mk.
aus Phantasie Strohgeflecht
mit reizender Satin-
garnitur, sehr kleidsam

Ein Posten seidenes
Liberty-Band
in den schönsten Farben
Meter **35** Pfg.
So lange Vorrat.

Grosse Auswahl
in garnierten und un-
garnierten
Kinderhüten
— zu äusserst billigen Preisen. —
Spezial-Abteilung für
Batist- und Seidenhäubchen, Batist-
rundhüten und Seidenhüten.

Blumen, Agraffen, Federn in reichhaltigster Auswahl.



Bretonne **85** Pfg.
Strohgeflecht,
mit Bändchen- und
Knopf-Garnitur



S. Wronker & Co.

Mannheim